



Maximilianschule
- Grundschulverbund Werries-Uentrop -

Hamm, 25.09.2025

Schutzkonzept bei Krisen

Liebe Eltern,

den angehängten Brief leiten wir im Auftrag des Schulministeriums an Sie weiter. Da das Ministerium auf das schuleigene Schutzkonzept hinweist, möchten wir Sie über den derzeitigen Entwicklungsstand informieren. Dieses befindet sich in der finalen Bearbeitung. Nach der Zustimmung durch die Gremien werden wir es Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Unser Schutzkonzept bezieht sich auf den Schutz in der schulischen Einrichtung, im Unterricht und während der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten, die in Kooperation mit der Schule stattfinden: vor (sexuellem) Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung und Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten. Dieser Schutz gilt für alle an der Schule Mitwirkenden auf die gleiche Weise. So wird die Maximilianschule zu einem wertschätzenden Raum für alle. Das Schutzkonzept beinhaltet unsere präventiven Maßnahmen und enthält unsere Abläufe in möglichen Krisensituationen.

Viele Grüße

C. Kühler
Schulleitung



Düsseldorf im September 2025

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start, positive Erlebnisse und Erfahrungen in der Schulgemeinschaft und dass unsere Schulen für alle am Schulleben Beteiligte sichere Orte bleiben, an denen sie sich wohl fühlen können.

Leider sind im vergangenen Schuljahr Situationen aufgetreten, die bei manchen von Ihnen das Gefühl von Sicherheit beeinträchtigt haben. So wurden sowohl an viele Schulen unseres Landes als auch an Schulen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und Österreich gleichlautende E-Mails versandt, die mit einem schädlichen Ereignis an den Schulen gedroht haben. Solche E-Mails, aber auch andere Drohungen gegenüber Schulen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sind geeignet, den Schulfrieden zu stören und Ängste hervorzurufen. Ein solches Verhalten können wir nicht dulden und die Täter werden, sobald sie ermittelt werden, strafrechtlich und schulrechtlich zur Verantwortung gezogen. Dies ist den Ermittlungsbehörden bereits in einigen Fällen gelungen.

Das Ministerium für Schule und Bildung als oberste Schulaufsicht steht gemeinsam mit den Schulaufsichten in den Regierungsbezirken und den Kommunen sowie mit unseren Schulen für ein gutes, verlässliches und belastbares Krisenmanagement ein. Insbesondere hat hierzu unser Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln – beigetragen.

Gemeinsam mit dem Krisenpräventionshandbuch ist er ein verlässliches Instrument, das Schulen gut vorbereitet, um Krisen gemeinsam mit dem Schulischen Krisenmanagement zu bewältigen. Zudem sind verlässliche Melde- und Entscheidungswege vorgegeben, in denen das Wohl Ihrer Kinder stets Priorität hat.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie eine Übersicht, wie das Schulische Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist und schnell und professionell auf Krisen reagiert. Auch die Schule Ihres Kindes ist darauf vorbereitet und wird dabei durch die vielen genannten Unterstützungseinrichtungen begleitet.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, sich gegen jede Form von Gewalt zu stellen und auf schulische Krisen gut reagieren zu können.

Ich freue mich in diesem Sinne auf eine gute Zusammenarbeit.

Dorothee Feller
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationsblatt für Eltern

Struktur des Schulischen / Schulpsychologischen Krisenmanagements in Nordrhein-Westfalen

gemäß Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ für die Schulen in NRW

herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und Unfallkasse NRW (nicht öffentlich)

Gefahrenstufe I

Krisen, die von der jeweiligen Schule selbst bewältigt werden können.

Beispiele: (Cyber-) Mobbing, Rangelei, Drohungen, Tötlichkeiten, Sachbeschädigungen, Suchtmittelkonsum, Suizidäußerungen, Tod von Schulangehörigen (außerhalb der Schule z.B. durch Krankheit oder Unfall).

Krisenmanagement: Schulleitung mit Unterstützung durch das schuleigene Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, ggf. externe lokale Beratungseinrichtungen.

Gefahrenstufe II

Krisen, die nur mit externer Unterstützung bewältigt werden können.

Beispiele: Gefahr einer Amoktat, Gewaltdarstellungen digital oder analog, Gewalt in der Familie, Drohungen von Gewalt oder Tötungsabsichten (Drohmails), schwere körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Extremismus, Waffenbesitz (z.B. Messer).

Krisenmanagement: Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulischen Krisenmanagement der Schulaufsicht. Eine Alarmierung der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste sowie das Hinzuziehen anderer Institutionen ist erforderlich. Gefährdungseinschätzungen werden nur von der Polizei vorgenommen und sind Grundlage für jedes weitere schulisches Krisenmanagement.

Gefahrenstufe III

Krisen, die nur im Verantwortungsbereich externer Einsatzkräfte liegen.

Beispiele: Amoktat, Brandfall, Geiselnahme, Tötungsdelikt in der Schule, schwere Verletzungen, Suizid, Tod in der Schule, Waffengebrauch, Sprengsätze.

Krisenmanagement: Schulleitung alarmiert Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Einsatzkräfte in der Schule übernehmen diese die unmittelbare Verantwortung und Leitung. Opferhilfe und Personenschutz haben oberste Priorität.

Das Krisenmanagement zwischen Schulen, Schulpsychologie, Schulaufsicht sowie Kräften der Gefahrenabwehr ist immer gewährleistet. Weitere Informationen:

www.url.nrw/Handbuch-Krisenpraevention-SchulenNRW

